

KINDERLAND BAD ESSEN gGmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Kinderland Bad Essen gGmbH als Tochtergesellschaft der Gemeinde Bad Essen ist insbesondere verantwortlich für den Betrieb der Kindertagesstätten in Brockhausen, Lintorf und Wittlage. Die dort tätigen Erzieherinnen sind entweder direkt von der Kinderland Bad Essen gGmbH eingestellt worden oder im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Gemeinde Bad Essen ausgeliehen worden.

Die Plätze in den Vormittags- und Ganztagsgruppen in den Kindergärten sind auch in 2019 komplett belegt. Neben dem Wunsch nach längeren Betreuungszeiten (Sonderöffnungszeiten, Ganztagsbetreuung) ist weiterhin feststellbar, dass weiter verstärkt auch jüngere Kinder sofort für eine Betreuung an fünf Tagen angemeldet werden. Hier spielen insbesondere gesellschaftliche Veränderungen bei der Berufstätigkeit in den Familien eine Rolle.

Weiterhin ist eine nahtlose Betreuung der zunehmenden Anzahl an Kleinkindern, die bereits in den Krippen betreut worden sind, sicherzustellen. Mit der Einführung der Beitragsfreiheit für Kinder mit Vollendung des dritten Lebensjahres für eine tägliche Betreuungszeit von bis zu acht Stunden zum 01. August 2018 ist die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten weiter gestiegen.

Kinderbetreuungsplätze allein in Nachmittagsgruppen sind dagegen für viele Familien nur ein Ausweichangebot. Diese werden trotz einer hohen Gesamtnachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten aufgrund des fehlenden Interesses der Familien aktuell in den Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH nicht angeboten.

Auch künftig wird die kontinuierliche Ausweitung des Betreuungsangebotes weiter erforderlich sein, insbesondere die Ganztagsbetreuung und die Betreuung der Kinder unter drei Jahren behält im Hinblick auf den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder in der Tagespflege weiterhin Bedeutung. Der Bedarf an Betreuungsplätzen pro Altersjahrgang bei den unter Dreijährigen steigt bei Betrachtung der letzten Jahre kontinuierlich.

Vor diesem Hintergrund wurde in der Kindertagesstätte Brockhausen das bestehende Betreuungsangebot für drei- bis sechsjährige Kinder in einer Vormittagsgruppe und einer Ganztagsgruppe um eine Krippengruppe ergänzt. Diese hat zum Kindergartenjahr 2018/2019 ihren Betrieb aufgenommen. Die zusätzlich bereitgestellten Krippenplätze sind auch im aktuellen Kindergartenjahr vollständig belegt.

Die Plätze in der Kinderkrippe Wittlage sind sowohl in der Vormittags- als auch in der Ganztagskrippengruppe seit der Inbetriebnahme der Einrichtung voll belegt. Ein Integrationsangebot im Krippenalter konnte erstmalig zum Kindergartenjahr 2015/2016 in der Krippe Wittlage eingerichtet werden. Im aktuellen Kindergartenjahr 2019/2020 sind in der Krippe Wittlage erneut Krippenkinder mit besonderem Unterstützungsbedarf angemeldet, so dass eine Krippengruppe erneut als Integrationskrippengruppe betrieben wird.

Die in der Kindertagesstätte Wittlage bestehenden Integrationskindergartengruppen zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen mit einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bzw. bis 15.00 Uhr wurden aufgrund des bestehenden Bedarfs weitergeführt. Gleiches gilt für die beiden Integrationsgruppen in der Kindertagesstätte Lintorf, die als Vormittags- und als Ganztagsgruppe angeboten werden. Auch hier sind die Plätze vollständig belegt.

Aufgrund einer bereits vor einigen Jahren geänderten Auslegung der Regelungen zur Vertretung von pädagogischen Mitarbeiterinnen in Urlaubs-, Krankheits- und sonstigen Abwesenheitsfällen durch die Aufsichtsbehörde besteht in den Kindertagesstätten weiter die Notwendigkeit, zusätzliche Personalkapazitäten für Vertretungsstunden zur Verfügung zu stellen, um die Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes zu erfüllen. Die Gewinnung von flexiblen Mitarbeitern für diese Vertretungsaufgaben stellt sich jedoch als zunehmend schwieriger dar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften sich insbesondere während eines laufenden Kindergartenjahres inzwischen sehr schwierig gestaltet und eine adäquate Nachbesetzung, wenn überhaupt, erst nach einer Übergangszeit möglich ist. Auch vor diesem Hintergrund werden möglichst in allen Einrichtungen Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler angeboten, die den Beruf der Sozialassistentin (w/m/d) oder der Erzieherin (w/m/d) erlernen möchten. Nach guten Erfahrungen in der Ausbildung von Berufsanerkennungspraktikanten aus Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren konnten zum 01. August 2019 leider keine Berufsanerkennungspraktikanten für die drei Kindertagesstätten gewonnen werden.

Da alle drei Kindertagesstätten die Fördervoraussetzungen des Bundesprogrammes „SprachKitas“ erfüllen und die entsprechenden Förderzusagen erteilt wurden, wird in den Kindertagesstätten Lintorf, Wittlage und Brockhausen jeweils die Sprachexpertin für die alltagintegrierte Sprachförderung mit einer halben Stelle beschäftigt. Die Förderzusage für die Kindertagesstätte Lintorf, die bereits in der ersten Förderperiode berücksichtigt wurde, endete ursprünglich zum 31. Dezember 2019, wurde dann jedoch um ein Jahr verlängert., die anderen Förderungen laufen ebenfalls zum 31. Dezember 2020 aus. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollte der weitere Einsatz einer Sprachexpertin in den Einrichtungen auf Dauer unbedingt sichergestellt werden. Nach einer aktuellen Mitteilung des Bundes als Fördergeldgeber ist erfreulicherweise davon auszugehen, dass eine weitere Verlängerung der bestehenden Förderungen erfolgt.

Während sich das Augenmerk in der Kinderbetreuung in den vergangenen Jahren sehr stark auf quantitative Aspekte (Anzahl an Betreuungsplätzen, Dauer von Betreuungsangeboten) gerichtet hat, ist in den letzten Jahren auch verstärkt die Qualität des pädagogischen Betreuungsangebotes in das Zentrum des Interesses gerückt.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage ist im Herbst 2017 erneut durch die unabhängige educert GmbH anhand eines umfangreichen Kriterienkataloges überprüft worden. Anschließend konnte allen drei Einrichtungen erneut das „Kindergarten-Gütesiegel“ für weitere drei Jahre verliehen werden. Insbesondere in den Themenfeldern „Interaktion mit dem Kind“ und „Sprache“ konnten die Einrichtungen und demzufolge die Mitarbeiterinnen sehr gute Ergebnisse erzielen.

Seitens des Landes Niedersachsen wurden im Rahmen der „Richtlinie zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindergärten (Quik-Richtlinie)“ zusätzliche Mittel zur zeitweisen unterstützenden Beschäftigung von Drittkräften auch in Kindergartengruppen bereitgestellt. Anhand der Bedarfskriterien haben auch die Kindergärten der Kinderland Bad Essen gGmbH eine Zusage erhalten. Diese Förderung ist zunächst weiter bis zum 31. Dezember 2020 zugesagt worden.

Zum 01. Januar 2020 ist wider Erwarten die Quik-Richtlinie durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (Richtlinie Qualität) durch das Land Niedersachsen ersetzt worden. Für die Kindertagesstätten der Kinderland Bad Essen gGmbH sind erneut entsprechende Förderanträge gestellt worden. Neben der personellen Verstärkung in den Kindergärten geht es dabei auch um die Förderung des Einstiegs in eine betriebliche Ausbildung von Nachwuchskräften für den pädagogischen Bereich. Die Entscheidungen über die künftige personelle Förderung im Rahmen der neuen Richtlinie werden in den nächsten Wochen erwartet.

Die Kindertagesstätte Lintorf hat seit dem 01. Februar 2012 im Rahmen eines landkreisweiten Pilotprojektes die Aufgaben eines Familienzentrums in der Gemeinde Bad Essen übernommen. Das Familienzentrum hat dabei in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern ein familienfreundliches Freizeit-, Erziehungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot erstellt. Dieses Projekt wird mit einem Zuschuss des Landkreises Osnabrück unterstützt. Die Zertifizierung als Familienzentrum ist in 2014 erfolgreich durchgeführt worden und die Landkreisfinanzierung zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden.

Zudem beschäftigte die Kinderland Bad Essen gGmbH in 2019 weiterhin die im Rahmen der offenen Ganztagschule an der Oberschule Bad Essen eingesetzten pädagogischen Kräfte. Im Rahmen des freiwilligen Ganztagsangebotes gelingt es erfreulicherweise zurzeit noch, im erforderlichen Umfang Honorarkräfte zu finden, die Arbeitsgemeinschaften zur Festigung des Grundlagenwissens in den Hauptfächern oder zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen, aber auch sportliche oder musische Arbeitsgemeinschaften anbieten können. Mit der Einführung der Schulform „Oberschule“ im fünften Schuljahrgang wurde für diese Klassen ein verbindliches Ganztagsangebot an zwei Nachmittagen eingerichtet. Hierdurch erhöht sich zwangsläufig auch die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, aber auch die Zahl der Stunden, die über Lehrkräfte abgedeckt werden. Das Interesse, darüber hinaus an weiteren Tagen das freiwillige Nachmittagsangebot an der Oberschule wahrzunehmen, ist spürbar gesunken.

In Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH werden weiterhin an der Grundschule Lintorf zwei Kleingruppen und an der Grundschule Bad Essen eine Kleingruppe zur Nachmittagsbetreuung an vier Nachmittagen betrieben, in denen in Abstimmung zwischen der Schulleitung der Grundschule und dem Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück 6 – 8 Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben betreut werden. Seitens des Landkreises Osnabrück wurde seit Beginn des Projektes jede Gruppe pauschal mit 10.500 € pro Schuljahr gefördert, die Übernahme der verbleibenden Kosten erfolgt durch die Gemeinde Bad Essen. Diese Gruppen wurden in 2019 weiter durch den Landkreis finanziert. Zum 01. August 2019 hat der Landkreis Osnabrück eine Erhöhung der Pauschale auf 12.000 € pro Gruppe vorgenommen. Seitens der Schulleitungen und der zuständigen Lehrkräfte wird bestätigt, dass es sich bei diesen Kleingruppen um wichtige Bausteine handelt, damit insbesondere sozial benachteiligte Kinder intensiv unterstützt werden können, um erfolgreich die Grundschule zu durchlaufen und Arbeitsstrukturen zu erlernen, um in den weiterführenden Schulen ohne Unterstützung der Familie zurecht zu kommen. Für das Schuljahr 2020/21 wurde aufgrund des entsprechenden Bedarfs die Förderung einer zweiten Nachmittagsgruppe an der Grundschule Bad Essen durch den Landkreis Osnabrück in Aussicht gestellt.

Zum 01. August 2011 ist an den drei Grundschulen in der Gemeinde Bad Essen ein offenes Ganztagsangebot an vier Wochentagen eingerichtet worden. Dieses wird von den Grundschulern gut angenommen. An der Grundschule Lintorf beschäftigt die Kinderland Bad Essen gGmbH als Kooperationspartner einen Teil des Personals. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Landesschulbehörde im Rahmen kapitalisierter Wochenstunden. Nicht gedeckte Kosten werden durch die Gemeinde Bad Essen erstattet. In 2019 konnte diese Kooperation erfolgreich fortgesetzt werden.

Seit Herbst 2015 hat zudem eine Mitarbeiterin der Kinderland Bad Essen gGmbH die Aufgaben der Schulsozialarbeit an der Grundschule Lintorf übernommen, um dort eine dauerhafte personelle Kontinuität sicherzustellen. Diese Aufgabenübertragung hat sich aus schulischer Sicht als gute Entscheidung herausgestellt.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat 2019 Erträge von TEUR 2.857,9 erzielt. Die Aufwendungen betragen TEUR 2.857,6, womit sich ein Jahresergebnis von TEUR 0,3 ergab.

3. Finanzlage

Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2019 TEUR 166,9.

4. Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht am Abschlussstichtag aus Anlagevermögen (4,2 %), Forderungen (48,5 %), liquiden Mitteln (47,1 %) und RAP (0,2 %).

5. Nachtragsbericht

Aufgrund einer fachlichen Weisung des Landes Niedersachsen im Zuge der Corona-Pandemie sind zum 16. März 2020 auch die Kindertagesstätten Brockhausen, Lintorf und Wittlage der Kinderland Bad Essen gGmbH sowie die Schulen, an denen die Kinderland Bad Essen gGmbH als Anstellungsträger für Personal im Nachmittagsbereich tätig ist, geschlossen worden.

Auf die Erhebung von Elternbeiträgen bei den Familien, die ihre Kinder nicht in die Notfallbetreuung geben, wird seit April 2020 aufgrund einer entsprechenden politischen Empfehlung der Gemeinden im Landkreis Osnabrück verzichtet. Seitens der Gemeinden – und damit auch der Gemeinde Bad Essen - und des Landkreise Osnabrück ist zugesagt worden, die tatsächlichen Ertragsausfälle für die Kindertagesstättenträger zu kompensieren.

Zudem liegen inzwischen auch Aussagen der Dritt- und Fördermittelgeber vor, dass auch bei Nichterbringung der Leistungen in den Kindertagesstätten und Schulen die zugesagten Pauschalen bzw. mindestens die tatsächlich entstandenen Aufwendungen, wenn diese unterhalb der Pauschalen liegen, weiter gewährt werden. Diese Aussage gilt für die Finanzierung der Sprachförderkräfte im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“, für die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen, für die Förderung nach der Richtlinie Qualität, die heilpädagogischen Kräfte in den Integrationsgruppen sowie die Zahlungen für die Niedrigschwellige Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen, aber auch für die Ganztagsangebote an den Schulen.

Aufgrund dieser Zusagen sind nach heutigem Kenntnisstand keine bzw. nur geringfügige Ertragsausfälle zu erwarten.

Die bisherigen Schließungszeiten sind genutzt worden, um neben der gesetzlich geregelten Durchführung der Notfallbetreuung in Kleingruppen inhaltliche und konzeptionelle Arbeitsrückstände aufzuarbeiten sowie Resturlaub und Überstunden abzubauen.

In einer Einrichtung ist es während der Schließungszeit zu Ausfallzeiten aufgrund einer Covid19-Erkrankung von Mitarbeiterinnen und damit zusammenhängenden Quarantänezeiten von weiteren Kolleginnen gekommen. Zudem liegen erste Anträge auf unbezahlte Freistellung von Mitarbeiterinnen vor, die ihre eigenen Kinder betreuen müssen. Trotz der hierdurch geringfügig reduzierten Aufwendungen werden die Gesamtaufwendungen u.a. aufgrund der Erhöhung der Vergütung der Mitarbeiterinnen weiter steigen.

Die Notfallbetreuung in den Kindertagesstätten wird in den nächsten Wochen deutlich ausgeweitet werden, eine Regelbetreuung nach dem Kindertagesstättengesetz ist jedoch erst zum neuen Kindergartenjahr 2020/21 zu erwarten.

Weitere wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

6. Risiko- und Chancenbericht

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft ist wesentlich davon abhängig, dass die Zuweisungen durch die Gemeinde Bad Essen, den Landkreis Osnabrück, das Land Niedersachsen so-

wie entsprechende Bundesprogramme aufrechterhalten werden. Der Aufwand ist in den letzten Jahren durch zusätzliche Betreuungsangebote, steigende Personalkosten, notwendige Zusatzangebote, Verbesserung der Qualität der Arbeit sowie die Ausweitung von Betreuungszeiten durch das hierfür erforderliche zusätzliche Personal weiter gestiegen und wird weiter steigen.

Um die Betreuung der Kindergärten sicherstellen zu können, ist die Kinderland Bad Essen gGmbH weiterhin auf die Personalgestellung durch die Gemeinde Bad Essen angewiesen.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Themen „Bildung und Betreuung“ werden auch in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen an den Schulen und in den Kindertagesstätten auf die Kinderland Bad Essen gGmbH zukommen. Diese können jedoch nur bewältigt werden bei entsprechender Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen.

Eine Vielzahl von Aufgaben in Trägerschaft der Kinderland Bad Essen gGmbH, die zurzeit im Rahmen von befristeten Zuweisungen oder Projekten durch Dritte finanziert werden, entfalten inzwischen positive Auswirkungen. Zu nennen sind hier insbesondere die intensive Sprachförderung in den Kindertagesstätten durch die Sprachförderkräfte, verschiedene Angebote des Familienzentrums, die Kleingruppen der sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen sowie die Schulsozialarbeit an den Grundschulen.

Zielsetzung muss es sein, eine Verstetigung dieser teilweise bereits seit vielen Jahren praktizierten Förderungen zu erreichen.

7. Prognosebericht

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2020 durch die bestehenden Betreuungsangebote und Förderungen von Dritten weitgehend gleichbleibende Umsatzerlöse. Durch die Erhöhung der Vergütung der Mitarbeiterinnen, die geförderten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sowie den ganzjährigen Betrieb einer zweiten Integrationsgruppe in der Kindertagesstätte Lintorf sind jedoch auch weiter steigende Personalaufwendungen zu erwarten. Trotz einer sehr starken Gesamtnachfrage nach Kindertagesstättenplätzen, insbesondere aufgrund spürbarer Zuzüge von Familien, werden auch ab August 2020 voraussichtlich keine Zusatzangebote am Nachmittag bei der Kinderland Bad Essen gGmbH einzurichten sein, da ein Interesse an reinen Nachmittagsangeboten in Kindertagesstätten bei den Familien nicht vorhanden ist.

Auf die Ausführungen unter 5. Nachtragsbericht zur Corona-Pandemie wird verwiesen.

Da die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten nicht kostendeckend vorgehalten werden können, ist grundsätzlich ein Verlust aus der operativen Geschäftstätigkeit für 2020 ff. zu erwarten. Aufgrund der erforderlichen parallelen Erhöhung der zu erwartenden Verlustabdeckung durch die Gemeinde Bad Essen ist jedoch davon auszugehen, dass die Zahlungen ausreichen werden, damit im Geschäftsjahr 2020 kein Jahresfehlbetrag erzielt wird. Ein ggfs. doch entstehender Fehlbetrag ist gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages (Nachschusspflicht) durch die Gemeinde Bad Essen als Gesellschafter zu übernehmen.

Bad Essen, den 30. April 2020

Carsten Meyer
Geschäftsführer

Carsten Lüke
Geschäftsführer